

Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

43. Jahrgang

15.03.2017

Nr. 14 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Stollmeiers Wiesen“ gem. § 13a BauGB

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o. g. Bauleitplanverfahren folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss des Rates lautet:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Stollmeiers Wiesen“ wird eingeleitet und im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.
Ziel und Zweck der 4. Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Pflegeeinrichtung an der Dr.-Sonnenschein-Straße.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes, der wie folgt begrenzt wird:

im Norden durch die Nordgrenze der Dr.-Sonnenschein-Straße,
im Osten durch die Westgrenzen der Flurstücke Nr. 6836 und 6277, Flur 13, Gemarkung Hövelhof,
im Süden durch die Nordgrenze der Allee und
im Westen durch die Ostgrenze der Delphstraße.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung verbindlich dargestellt.

Unterrichtung der Öffentlichkeit (gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Für das vierte Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 7 „Stollmeiers Wiesen“ wird der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben sich über die allgemeinen Planungsziele und -zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung zu äußern.

Auslegungsfrist: vom 23.03.2017 – 06.04.2017 während der Dienststunden
Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 2.OG – Bauamt, Aushangbereich vor Zimmer 48
Auskünfte: Bauamt, Zimmer 42, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145
Bauamt, Zimmer 41, Frau Dierks, Tel. 05257/5009-148

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird. Ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag liegt vor.

II. Bekanntmachungsanordnung

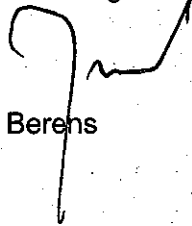
Die vorstehende, am 08.12.2016 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Stollmeiers Wiesen“ wird hiermit gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

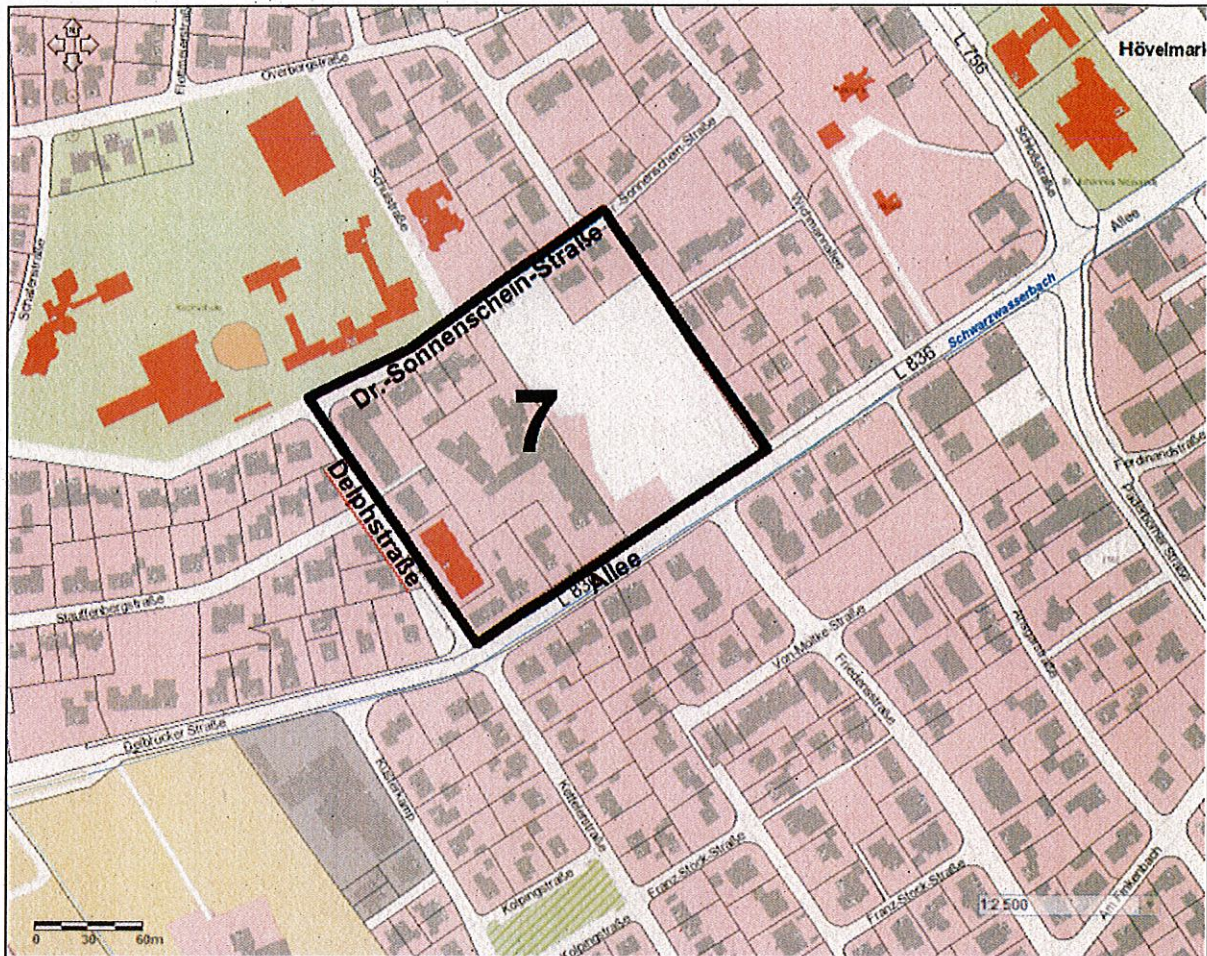
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 15.03.2017

Der Bürgermeister



Berens

Anlage zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Stollmeiers Wiesen“

Übersichtsplan

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.